

Vorlage Nr. 10/0197

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbourat Tum	27.04.2010	
Rat	Ratsherr vorm Walde	20.05.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 3 (Aufhebungsverfahren)

Gebiet: Markt- /Bach- /Graben- /Kirchstraße

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch

Begründung:

Der seit dem 01.10.1962 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 3 verfolgte das Ziel, den Bereich östlich der Lambertikirche zwischen der Bachstraße und der Kirchstraße neu zu ordnen. Hierzu sollte die Marktstraße auf die Bachstraße geführt werden. Die Kirchstraße wurde entlang der nördlichen Grenze des Geländes der Lambertischule in Richtung Osten auf die Grabenstraße geführt. Das Gelände zwischen der Bach- und Kirchstraße sollte mit einer drei- bis viergeschossigen Gebäudestruktur neu bebaut werden. Das östlich angrenzende Gelände zur Grabenstraße mit dem ehemaligen Kinderheim wurde in seinem Bestand gesichert.

Der Bereich Oberhof/Bachstraße (später ersetzt durch Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 35a) sollte als Parkplatz sowie Grünanlage ausgebaut werden. Das Gelände der Lambertischule war als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule festgesetzt worden.

Mit Ausnahme eines Restgrundstücks auf der nördlichen Kirchstraße ist die Umstrukturierung vollzogen worden. Auf diesem Grundstück beabsichtigt der Caritasverband die Einrichtung von Wohngruppen für betreutes Wohnen. Die im Bebauungsplan noch vorgesehene Anbindung der Kirchstraße an die Grabenstraße ist durch Abbindung der Kirchstraße und Ausbau der heute vorhandenen Unterführung ersetzt worden.

Der nunmehr 50 Jahre alte Bauleitplan entspricht in seiner Qualität nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen Bebauungsplan. Aus diesem Grunde soll der Bebauungsplan Nr. 3 aufgehoben werden. Da mit Ausnahme eines Baugrundstückes die Neubebauung umgesetzt wurde, besteht keine Notwendigkeit für die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbourat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Nach Aufhebung des Bebauungsplanes richtet sich die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB.

Auf die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann verzichtet werden, da mit der Aufhebung dieses Bebauungsplanes keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sind. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2009 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens beschlossen.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 09.06.09 – 19.07.09 durchgeführt. Anregungen zur Aufhebung des Bebauungsplanes wurden keine vorgebracht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 27.07.09 – 07.08.09 durchgeführt. Es sind keine Anregungen vorgebracht worden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2009 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese wurde in der Zeit vom 27.07.09 – 07.08.09 durchgeführt.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde gemäß § 4a BauGB –Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung- gleichzeitig mit der Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt.

Es sind keine Anregungen vorgebracht worden.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt ist der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

**Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3**

Mit der Begründung vom 29.10.2009 wird die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3, Gebiet: Markt-/Bach-/Graben-/Kirchstraße, rechtsverbindlich seit dem 01.10.1962, wie folgt als Satzung beschlossen:

**ORTSSATZUNG
über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3
Gebiet: Gebiet: Markt-/Bach-/Graben-/Kirchstraße
vom 2010**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 41 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW S. 380), der §§ 2, 3, 4, 9 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I. S. 3316) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2008 (GV NRW S. 644), hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am.....2010 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3, Gebiet: Markt-/Bach-/Graben-/Kirchstraße, als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 3, bestehend aus einem Blatt zeichnerischer Festsetzungen und den Zeichenerklärungen, wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gladbeck in Kraft.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: